

Bekanntmachung

Einladung zur jährlichen Bürgerversammlung der Stadt Neuötting

Im Vollzug des Art. 18 der Bayerischen Gemeindeordnung berufe ich für

**Dienstag, den 28. November 2023, um 20.00 Uhr,
im Stadtsaal der Stadt Neuötting**

eine

Bürgerversammlung

ein.

Tagesordnung:

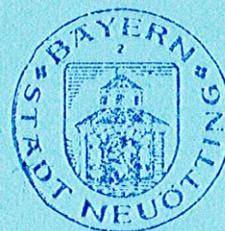
1. Begrüßung
2. Bericht des Ersten Bürgermeisters Peter Haugeneder
3. Diskussion, Anfragen, Wünsche und Anträge

Alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Neuötting sind zum Besuch der Bürgerversammlung herzlich eingeladen. Das Wort können grundsätzlich nur Gemeindeangehörige erhalten. Ausnahmen kann die Bürgerversammlung beschließen. Stimmberechtigt sind ausschließlich Gemeindebürger, also alle Gemeindeangehörigen, die das Recht zur Teilnahme an den Gemeindewahlen in Neuötting haben. Wir bitten daher um Mitnahme eines gültigen Ausweisdokumentes.

Empfehlungen, die von der Bürgerversammlung beschlossen werden, werden innerhalb einer Frist von drei Monaten im Stadtrat behandelt.

Neuötting, 06.11.2023


Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister



Angeschlagen am: 07.11.2023
Veröffentlicht am: 07.11.2023

Abgenommen am: 29.11.2023
auf der Homepage der Stadt

Für die Richtigkeit:

Datum _____ Namenszeichen _____